

Wochenschau 19/2024

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 19. Kalenderwoche 2024 für den 11. bis 17. Mai 2024.

Themen:

- Sitzung des Rates
- Sitzung des Betriebsausschusses
- Sitzung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
- Wegfall des Kinderreisepasses
- Sprechstunde des Sozialarbeiters der Gemeinde Ruppichteroth
- Stellenausschreibungen der Gemeinde Ruppichteroth
- Haushaltsbefragung zur Mobilität
- Ausstellung "Kunsterlebnisse"
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates

Am Montag, den **13.05.2024**, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg eine Sitzung des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
3. Ausbau der Erschließungsstraßen Schönenberg Nord „Auf dem Hau“;
hier: a) Bericht über die Einwohnerversammlung
b) Beschluss zum Ausbau
4. Aufstellung eines Lärmaktionsplans;
hier: 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage)
5. Änderung der Ausbauplanung für die Hauptstraße in Winterscheid im Bauabschnitt E (von Turnhalle bis Petruskapelle);
hier: Anliegerinformation über die Herstellung einer Straßenentwässerungsanlage
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 02.05.2024
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Betriebsausschusses

Am Dienstag, den **14.05.2024**, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg eine Sitzung des Betriebsausschusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

3. Benennung des Prüfers der Jahresabschlüsse 2024 der Eigenbetriebe Ruppichteroth (Abwasserbeseitigung und Energie)
4. Niederschlagsentwässerung Ortslage Holenfeld
5. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 30.04.2024
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz

Am Montag, den **13.05.2024**, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg eine Sitzung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Ausbau der Erschließungsstraßen Schönenberg Nord „Auf dem Hau“;
hier: a) Bericht über die Einwohnerversammlung
b) Beschluss zum Ausbau
3. Aufstellung eines Lärmaktionsplans;
hier: 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage)
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

5. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 30.04.2024
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Verfügung

1. Veröffentlichung im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichteroth am 10.05.2024.
2. Aushang im Bekanntmachungskasten.
3. Zum Vorgang.

Bekanntmachung

**der Gemeinde Ruppichteroth
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024
(Europawahl 2024)**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Ruppichteroth wird in der Zeit vom

20.05.2024 bis 24.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags, dienstags, donnerstags und freitags	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstr. 18, Zimmer 206, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Alter für Wahlberechtigte - Deutsche und Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) - bei dieser Europawahl ist erstmals von bisher 18 Jahre auf 16 Jahre herabgesetzt worden. Zur Wahlberechtigung wird auf § 6 Europawahlgesetz verwiesen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der vorgenannten Einsichtsfrist, spätestens

am 24.05.2024, bis 12.00 Uhr,

beim Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstraße 18, Zimmer 206 (Frau Claudia Winkler), Zimmer 208 (Herr Torsten Müller) oder Zimmer 221 (Herr Klaus Müller), **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis

spätestens zum 19.05.2024

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Rhein-Sieg-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung **bis zum 19.05.2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung **bis zum 24.05.2024** versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

07.06.2024, 18.00 Uhr,

beim Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstr. 18, 53809 Ruppichteroth, Zimmer 206 oder 208, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Eine telefonische Beantragung des Wahlscheins ist unzulässig und kann daher nicht entgegengenommen werden.

Wenn Sie die Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth, www.ruppichteroth.de besuchen, gelangen Sie ausgehend von der Startseite zum Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines, welcher die Zusendung der Briefwahlunterlagen einschließt.

Ein Wahlscheinantrag kann darüber hinaus auch formlos an die Gemeinde Ruppichteroth per E-Mail gestellt werden. Er **muss** in diesem Fall **ausschließlich** an folgende E-Mail Adresse bei der Gemeinde Ruppichteroth gesandt werden:

claudia.winkler@ruppichteroth.de

Bei Wahlscheinanträgen, insbesondere durch E-Mail, sollte vom Antragsteller grundsätzlich zu seiner Identifizierung sein Geburtsdatum sowie – soweit bekannt – Wählerverzeichnis- und Wahlbezirksnummer angegeben werden. Ohne zweifelsfreie Identifikation des Antragstellers darf dem Wahlscheinantrag seitens der Gemeinde nicht stattgegeben werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Wahlscheinantrag noch bis zum

Wahltag (09.06.2024), 15.00 Uhr,

gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm

bis zum Tag vor der Wahl (08.06.2024), 12.00 Uhr,

ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum

Wahltag (09.06.2024), 15.00 Uhr,

stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Das Wahlamt der Gemeinde Ruppichteroth im Rathaus in Schönenberg, Rathausstr. 18, ist u.a. im Hinblick auf die zuvor dargestellte Erteilung von Wahlscheinen

**am Freitag, den 07.06.2024 von 08.30 Uhr - 18.00 Uhr,
am Samstag, den 08.06.2024 von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, und
am Sonntag, den 09.06.2024 von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr,**

geöffnet.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel (bitte beachten: Sie haben eine Stimme!),
- legt den Stimmzettel in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums,
- steckt den verschlossenen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag,
- verschließt den roten Wahlbriefumschlag und
- übersendet diesen durch die Deutsche Post an die auf dem roten Wahlbriefumschlag genannte Anschrift. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nach Eingang des Wahlbriefes bei der zuständigen Stelle darf dieser nicht mehr zurückgegeben werden.

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen ist.

In Krankenhäusern, Altenheimen, Altenwohnheimen, Pflegeheimen, Erholungsheimen, sozialtherapeutischen Anstalten und Justizvollzugsanstalten sowie Gemeinschaftsunterkünften ist Vorsorge zu treffen, dass der Stimmzettel im Rahmen der Briefwahl ebenfalls unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am

Wahltag (09.06.2024), 18.00 Uhr,

eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ruppichteroth, den 30. April 2024
Der Bürgermeister
In Vertretung:
Klaus Müller

Allgemeine Presseinformation

DAS BÜRGERBÜRO INFORMIERT: Wegfall des Kinderreisepasses seit dem 01.01.2024

Seit dem 01.01.2024 ist die Möglichkeit der Beantragung von Kinderreisepässen entfallen. Auch Verlängerungen für bereits ausgestellte Dokumente sind nicht mehr möglich. Alle bis dahin ausgestellten, noch gültigen, Kinderreisepässe behalten bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit.

Seit dem 01.01.2024 ist es somit **nicht** mehr möglich Kinderreisepässe neu zu beantragen, zu verlängern oder zu aktualisieren!

Als Alternative zum bisherigen Kinderreisepass stehen der reguläre Personalausweis sowie der Reisepass zur Verfügung.

Diese Dokumente besitzen eine generelle Gültigkeit von sechs Jahren.

Welches Ausweisdokument für Ihr Kind bei einer Reise notwendig ist, können Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes einsehen:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

oder der Reiseanbieter kann hierzu Auskunft geben.

Das Bürgerbüro darf **keine** verbindliche Empfehlung diesbezüglich aussprechen.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Vorlaufzeiten, die für die Herstellung dieser Dokumente bei der Bundesdruckerei Berlin erforderlich sind.

Ein Personalausweis ist in der Regel innerhalb von zwei bis vier Wochen abholbereit. Ein Reisepass hat eine Lieferzeit von vier bis sechs Wochen.

Erfahrungsgemäß verlängern sich die Produktionszeiten zu den Hauptreisezeiten (Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien).

Die bei Antragstellung anfallenden Kosten für die verschiedenen Ausweisdokumente belaufen sich wie folgt:

- Personalausweis 22,80 €
- Reisepass 37,50 €.

Folgende Unterlagen werden bei der Beantragung der Ausweisdokumente benötigt:

- Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde
- ggfls. alter Kinderreisepass
- biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein halbes Jahr)
- beide Eltern mit Ausweisdokumenten oder ein Elternteil mit Ausweisdokument, Vollmacht und Ausweiskopie des fehlenden Elternteils oder ein Elternteil mit Ausweisdokument und Nachweis über das alleinige Sorgerecht.

Das Kind, für das ein Ausweisdokument beantragt wird, muss bei Antragstellung anwesend sein.

Termine zur Beantragung eines Personalausweises und/oder Reisepasses können unter <https://termine.ruppicheroth.de> gebucht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt der Gemeinde Ruppicheroth unter der Tel.-Nr.: 02295-4924 oder per E-Mail an buergerbuero@ruppicheroth.de.

Ruppicheroth, den 06.05.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

Allgemeine Presseinformation

Sprechstunde des Sozialarbeiters der Gemeinde Ruppichteroth

Die Gemeinde Ruppichteroth bietet über ihren Sozialarbeiter, Herrn Jan Hauck, bedürftigen Personen, Wohnungslosen, Menschen mit Migrationshintergrund und zugewiesenen Flüchtlingen im Bereich der psychosozialen Betreuung und sozialen Integration eine Sprechstunde an.

Diese soll regelmäßig am dritten Donnerstag eines Monats stattfinden.

Die Sprechstunde dient Personen, die aufgrund unterschiedlichster Belastungen und sozialer Probleme Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen.

Die nächste Sprechstunde findet am

Donnerstag, den 16. Mai 2024, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer 121, statt.

Des Weiteren ist Herr Hauck jeden Freitag, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, telefonisch für Anfragen und Terminabsprachen unter der Mobilnummer 0178-3284416 erreichbar.

Ruppichteroth, den 29. April 2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

Das Rathaus informiert

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 1 eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter als Verantwortliche/n für den Bereich „Zentrale Dienste“ (m/w/d).

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/.

Ruppichteroth, den 06.05.2024
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Das Rathaus informiert

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 3 Hochbau/ Gebäudemanagement eine staatl. geprüfte Gebäudetechnikerin/einen staatl. geprüften Gebäudetechniker bzw. eine Bautechnikerin/einen Bautechniker (m/w/d).

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/.

Ruppichteroth, den 29.04.2024
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Das Rathaus informiert

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das gemeindeeigene Hallenbad (Bröltal-Bad) eine engagierte und motivierte Betriebsleitung (m/w/d).

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/.

Ruppichteroth, den 06.05.2024
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Haushaltsbefragung zur Mobilität im Rahmen von MobilCharta5

Vom 04.06. bis zum 13.06.2024 wird eine Haushaltbefragung zum Thema Mobilität in den Kommunen Overath, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Hennef durchgeführt. Es ist bereits die zweite Haushaltbefragung zum Thema Mobilität. Die erste Befragung wurde im **September 2020** durchgeführt. Die Antworten der Teilnehmenden liefern wichtige Erkenntnisse für die Mobilitätsplanung in den Kommunen.

Durchgeführt wird die Haushaltbefragung durch das „Büro StadtVerkehr“ aus Hilden. Die Befragung ist Teil des Förderprojekts „MobilCharta5“, einem interkommunalen Mobilitätsprojekt, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird.

Die Haushaltbefragung richtet sich an Menschen aus allen Bevölkerungsschichten. Es wird u.a. untersucht, mit welchen Verkehrsmitteln sie im Alltag unterwegs sind und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Da die Voraussetzungen für die Mobilität individuell sehr unterschiedlich sein können, wird beispielsweise auch nach Führerscheinbesitz, Erreichbarkeit von Haltestellen und dem Zeitaufwand für die täglichen Wege gefragt.

Dazu erhalten 5.100 ausgewählte Haushalte in den nächsten Wochen ein Ankündigungsschreiben, in dem über die Befragung informiert und um Mitwirkung gebeten wird. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Durch kontinuierliche Erhebungen bekommen wir ein genaueres Bild über die sich verändernden Mobilitätsbedürfnisse. Jeder angeschriebene Haushalt steht stellvertretend für einen Teil der gesamten Bevölkerung und wird deshalb für eine repräsentative Erhebung gebraucht.

Auch Menschen, die nur selten unterwegs sind, werden ausdrücklich zur Mitwirkung aufgerufen, da das Verkehrsverhalten aller Bevölkerungsschichten erfasst werden soll. Die anonymisierte Auswertung der erhobenen Daten liefert ein differenziertes Bild der jeweiligen gemeindespezifischen Mobilität.

Einen Bericht der ersten Haushaltbefragung und weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter: www.mobilcharta5.de

Ausstellung "KUNSTERLEBNISSE"

von

Gaby Röher und Carl-Friedrich von Schlue

im Rathaus in Schönenberg

in der Zeit vom 23. Mai – 17. Juli 2024

Wir laden Sie recht herzlich zur Bilderausstellung in das Rathaus in Schönenberg ein.

Die Winterscheider Künstlerin Frau Gaby Röher zeigt Werke von monochromen Nuancen bis hin zu lebendigen Farbpaletten. Sie arbeitet mit verschiedenen Materialien, um eine dreidimensionale Wirkung zu erzielen. Acrylfarben und Pigmente sind ihr genauso vertraut wie Strukturen aus Naturmaterialien wie Marmormehl oder Sumpfkalk.

Der Kölner Maler und Designer Carl-Friedrich von Schlue strebt mit seinen Werken eine harmonische Gestaltung von Form und Farbe an. Mit seiner Vorliebe für abstrakte Werke und Portraits möchte er zum wahren Sujet der Malerei vordringen, indem er eine Synthese aus verschiedenen Einflüssen in seinen Werken verarbeitet und zu einem einzigartigen Ganzen zusammenfügt. Er nutzt die gesamte Farbpalette und zahlreiche verschiedene Techniken zur Gestaltung der eindrucksvollen Arbeiten.

Lassen Sie sich zu einer Reise in die Welt der unterschiedlichen Werke hinreißen und betrachten diese mit Freude.

Das Motto der Ausstellung lautet: "KUNSTERLEBNISSE".

Die Eröffnung der Ausstellung, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen sind, findet statt am

**Donnerstag, den 23. Mai 2024, um 16.00 Uhr
im Sitzungssaal (Zimmer 202, 1. Etage) des Rathauses.**

Frau Gaby Röher und Herr Carl-Friedrich von Schlue werden den ganzen Nachmittag im Rathaus sein und Ihnen gerne Einzelheiten über die Bilder erzählen.

Sie können die Ausstellung während der Öffnungszeiten des Rathauses besuchen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich:	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich:	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Die Künstler und die Gemeinde freuen sich auf Ihren Besuch

Allgemeine Presseinformation

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf	110
Polizeibezirksdienststelle (Sankt-Florian-Straße 8)	02295-5425
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer	0174-6492325
Feuerwehr- und Rettungsdienst:	112
Krankentransporte	02241-19222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GMBH
-VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE-

Störfall-Telefon-Nummer

0800-7766655

Unter den oben genannten Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST STROM

Störfälle im Bereich der Stromversorgung melden Sie bitte dem zuständigen Netzbetreiber **Regionetz** unter der Telefonnummer **02295-90700100**.

Alternativ kann auch direkt die Störfallnummer **0241-413687187** des Netzbetreibers **Regionetz** genutzt werden.

NOTDIENST GAS

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der **RHEIN-SIEG-NETZ** GmbH unter der Telefonnummer **0800-6484848**.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Tel.-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800-0022833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245-618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats
um 16.30 bis 18.00 Uhr.
(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: Tel.-Nrn.: 02241-25041036 oder 25042000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichterode.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr.: 02241-1209302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241-66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241-5414715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241-5414411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295-4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)

in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten

- Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichteroth
- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef.

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge
Spinnerweg 51-54
53783 Eitorf/Sieg
Tel.-Nr.: 02243-847580
Fax-Nr.: 02243-8475811
E-Mail: spz@awo-bnsu.de

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg
Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichteroth:
Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichteroth
Montag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:
Hauptstraße 109, 53639 Königswinter
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 0172-7364635

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr.: 08000-116016 sowie

über **Chat** und **E-Mail** auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath

Seit dem 01.10.2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichterath im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichterath tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichterath und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelemühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: Tel.-Nr.: 02247-92155518

Frau Ley: Tel.-Nr.: 02247-92155528.

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite. Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418

in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-Rest (Dipl.-Sozialarbeiterin - SKF), mit Terminvereinbarung,

Tel.-Nr.: 02241.958046

Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache

(Tel.-Nr.: 02241-958046, E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung

Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 oder 0160-8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.